



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

3. September 1956

Nr. 11

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, die die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren. Er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

Willy Dorchain
gestorben

(ITF) Mit tiefem Bedauern meldet die ITF das Ableben unseres Kollegen Willy Dorchain, seit

1943 Leiter des New Yorker Büros und Vertreter der ITF in Amerika. Er fiel am Nachmittag des 11. Juli in seiner Wohnung in einem Vororte von New York einem Herzschlag zum Opfer. Er hinterlässt eine Witwe und drei Kinder, denen die ITF ihr aufrichtigstes Beileid ausspricht.

Willy Dorchain, dessen allzu frühes Hinscheiden im Alter von 52 Jahren alle, die ihn kannten, erschütterte, hatte sein ganzes Leben der Verteidigung der Interessen der Seeleute gewidmet. Sein Interesse an Schiffen und den Männern, die auf ihnen beschäftigt sind wurde bereits in seiner Jugend erweckt und nach Beendigung seiner Ausbildung als Funker ging er als Siebzehnjähriger zur See. Damals lernte er unseren Generalsekretär Omer Becu kennen, dessen Freund und Mitarbeiter er wurde.

Beim Einmarsch der deutschen Armeen gelang ihm die Flucht aus seinem Heimatland Belgien an Bord eines belgischen Schiffes. Er verblieb im Dienste der Handelsmarine, bis sein Schiff 1942 torpediert wurde. Schliesslich landete er in den U.S.A. und 1943 endete seine aktive Seemannslaufbahn. In den U.S.A. erwarb er sich grosse Verdienste bei der Werbung für die Sache der Alliierten unter den Seeleuten aller Nationen.

Als Vertreter der ITF in New York leistete Willy Dorchain einen sehr wertvollen Beitrag zur Förderung der internationalen Verständigung. Dank seiner langjährigen praktischen Erfahrung und umfassenden Sprachkenntnisse war er in der Lage, der Sache der ITF nicht nur in den USA und Kanada unschätzbare Dienste zu leisten, sondern auch in Europa, Südamerika und Asien, wo er Konferenzen der Seeleute bewohnte, die Zielsetzungen und Ideale der ITF verbreiten zu helfen.

Wiener Kongress wählt leitende Funktionäre der ITF

(ITF) Am 26. Juli endete der Wiener Kongress der ITF, über den wir in Pressebericht Nr.14

ausführlich berichteten.

Unmittelbar nach Beendigung des Kongresses trat der Generalrat zusammen, um den Präsidenten und Vizepräsidenten zu wählen.

Zum Präsidenten wurde Koll. Hans Jahn (Deutsche Eisenbahner) gewählt, der seit dem plötzlichen Tod Arthur Deakins im Mai 1955 amtierender Präsident der ITF war, und zum Vizepräsidenten Koll. Frank Cousins (Britische Transportarbeiter).

Dem auf dem Kongress neu gewählten Exekutivkomitee gehören die folgenden Kollegen an :

- E. Borg (Dänische Transportarbeiter)
- F. Cousins (Britische Transportarbeiter)
- R. Dekeyzer (Belgische Transportarbeiter)
- H. Düby (Schweizerische Eisenbahner)
- I. Haugen (Norwegische Seeleute)
- H. Jahn (Deutsche Eisenbahner)
- H. Kanne (Niederländische Transportarbeiter)
- F. Laurent (Französische Eisenbahner)
- A.E. Lyon (Eisenbahner U.S.A.)
- A. Thaler (Oesterreichische Eisenbahner)

Neue Mitglieder des Exekutivkomitees sind die Kollegen E. Borg und H. Düby.

Der ebenfalls auf dem Kongress neu gewählte Generalrat (38 Mitglieder) besteht aus den folgenden Kollegen :

<u>Gruppe:</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Ersatzmitglieder</u>
<u>Europa</u>		
1. Oesterreich-Saar-Schweiz	A. Thaler W. Svetelsky H. Düby	R. Freund A. Flätgen E. Hofer
2. Belgien-Luxemburg-Niederlande	R. Dekeyzer H.J. Kanne Ch.J. Leurs	D. Harms
3. Dänemark-Finnland Island-Norwegen	I. Haugen G. Widing E. Borg	F. Andersen J.K.F. Jensen O. Askeland
4. Frankreich	F. Laurent	R. Lapeyre
5. Deutschland	H. Jahn C. Kamp A. Kummernuss H. Hildebrand	F. Schreiber P. Pröh O. George J. Steldinger
6. Grossbritannien und Irland	J.S. Campbell F. Cousins W.J.P. Webber T. Yates	D.S. Tennant A. Hallworth
7. Griechenland	S. Dimitrakopoulos	M. Petroulis
8. Italien	E. Semenza	G. Abate
9. Schweden	H. Blomgren	S. Klinga

bei. Während seiner ganzen langen und abwechslungsreichen Laufbahn hatte er eine Reihe von Stellungen in der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung inne und insbesondere den Posten des Präsidenten der österreichischen Gewerkschaft der Bediensteten in Handel Transport und Verkehr von 1946 bis 1954. Auf dem Stockholmer Kongress der ITF 1952 trat er vom Generalrat der ITF zurück und von der aktiven Mitarbeit in der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung Anfang 1955. Dem Wiener Kongress der ITF im vergangenen Juli wohnte Karl Weigl als Ehrengast bei.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

GROSSBRITANNIEN

Transportarbeiterverband
bestätigt Kommunisten-
verbot

(ITF) Die vor kurzem abgehaltene Delegiertenkonferenz des der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverbandes bekräftigte mit beträcht-

licher Stimmenmehrheit die Bestimmung der Gewerkschaft, derzufolge Kommunisten und Faschisten der Zutritt zu Ämtern in der Gewerkschaft verboten ist. Diese Bestimmung war vom Transportarbeiterverband, der grössten Gewerkschaft Grossbritanniens, mit rund 1 300.000 Mitgliedern im Jahre 1949 eingeführt worden.

INDIEN

Kollektivvertrag für die
Transportarbeiter des
Staates Bombay

(ITF) Auf Grund eines vor kurzem zwischen dem Verband der Transportarbeiter von Bombay und der dortigen Verkehrsbehörde, die in ihren Personen- und Güterverkehrsbetrie-

ben rund 20 000 Arbeitnehmer beschäftigt, vereinbarten Tarifvertrages wird die Gewerkschaft von der Verkehrsbehörde als ausschliessliche, verhandlungsbefugte Vertretungsorganisation des Personals anerkannt. Zu weiteren wichtigen Bestimmungen des neuen Vertrags gehört die Entlohnung von früher im Taglohn stehenden Fahrern und Schaffnern auf monatlicher Basis, Anspruch auf 4 bezahlte Ruhetage im Monat und Herstellung eines dauernden Beschäftigungsverhältnisses nach Beendigung einer 180tägigen Dienstzeit. Arbeitnehmern, die eine zwölfmonatige Dienstzeit beendet haben, stehen die Einrichtungen einer Krankenkasse zur Verfügung.

Hinsichtlich des jährlichen Erholungsurlaubs sieht der neue Tarifvertrag einen 14tägigen Urlaub für das Personal des Fahrdienstes bis zum Range des Betriebsinspektors vor; ferner unentgeltliche Beförderung des Personals bis zu 200 Meilen und 6 gesetzliche Feiertage. Vorgeesehen ist ferner die Bezahlung einer Funktionszulage an Arbeitnehmer, die mehr als 21 Tage in einer höheren Verwendungsgruppe beschäftigt sind.

EISENBAHNER

BELGIEN

Entlohnung des Loko-
motivpersonals

(ITF) Als Beispiele der jährlichen Entlohnung des Lokomotivpersonals der belgischen Staatsbahnen, die

mit Wirkung vom 1. Mai 1956 in Kraft getreten ist, führen wir folgenden Sätze an:

	<u>Bfrs. im Jahr</u>	
	<u>Lokführer</u>	<u>Heizer</u>
Anfangslohn	56 078 x)	41 624
6. Jahr	69 619	51 678

x) £1 = 140 Bfrs.; \$1 = 50 Bfrs.

	<u>Lokführer</u>	<u>Heizer</u>
10. Jahr	75 035	55 700
18. Jahr	83 160	61 732
21. Jahr	85 868	63 743
27. Jahr	91 285	67 764

Haushalts-, Orts-, Familien- und sonstige Zulagen, sowie Altersrenten der belgischen Eisenbahner erhöhen sich ebenfalls mit Wirkung vom gleichen Datum. Die jährlich entrichtete Lohnpauschalzulage (früher Bfrs. 6240) wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1956 auf 6864 Bfrs. erhöht.

DEUTSCHLAND

Personal der Privatbahnen
fordert neuen Tarifvertrag

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr hat ihren

Kollektivvertrag mit den deutschen Privatbahnen zum Ende dieses Jahres gekündigt. Die Gewerkschaft hat den Arbeitgebern Vorschläge über die Verbesserungen, deren Einbeziehung in den neuen Tarifvertrag verlangt wird, unterbreitet. Sie stellt im allgemeinen die Forderung, dass das Personal der Privatbahnen nicht schlechter gestellt sein sollte als das Personal der Bundesbahnen. Die Gewerkschaft wünscht mit den Arbeitgebern auch über eine Reihe weiterer Einzelheiten zu verhandeln, da der gegenwärtige, 1951 unterzeichnete Tarifvertrag ihrer Ansicht nach den heutigen Verhältnissen überhaupt nicht mehr angepasst ist.

FRANKREICH

Erhöhung der Entlohnung
der Eisenbahner

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene französische Eisenbahnerverband mitteilt, hat die Verwaltung

der französischen Staatsbahnen angesichts des erhöhten Verkehrsaufkommens beschlossen, die ursprünglich für den 1. Januar 1957 im Zusammenhang mit der Frage der erhöhten Produktivität der Eisenbahnen vorgesehene Erhöhung der Entlohnung bereits mit Wirkung vom 1. August 1956 in Kraft treten zu lassen. Auf Grund dieses Beschlusses erhöhen sich die Lohn- und Gehaltssätze und die Zulagen um ein Prozent und zwei Prozent der Produktivitätsbonusse werden in die Entlohnung einbezogen.

GROSSBRITANNIEN

Lokpersonal fordert 15%ige
Lohnerhöhung

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der Lokführer und Heizer hat für seine bei den britischen

Staatsbahnen beschäftigten Lokführer und Heizer und die im Dienste der Londoner Verkehrsbehörde stehenden Fahrer eine Forderung nach 15%iger Erhöhung ihrer Entlohnung erhoben. Bisher haben vorbereitende Verhandlungen mit den Arbeitgebern stattgefunden, denen in Kürze weitere Verhandlungen folgen sollen. Der der ITF angeschlossene Landesverband der Eisenbahner (NUR), der einen Teil des Lokomotivpersonals gemeinsam mit allen übrigen manuellen Arbeitnehmern der Eisenbahnen organisiert, hatte auf seiner letzten jährlichen Tagung Anfang Juli den Beschluss gefasst, eine Lohnerhöhung zu fordern, wollte sich jedoch zuerst mit den übrigen Gewerkschaften der britischen Eisenbahner (Verband der Lokführer und Heizer und Verband der Angestellten der Verkehrsbetriebe, ebenfalls Mitglieder der ITF) im Hinblick auf eine gemeinsame Lohn- und Gehaltsforderung ins Einvernehmen setzen.

Eisenbahnerverband lehnt Ein-Mann-
Bedienung von Diesellokomotiven
ab

(ITF) Der der ITF angeschlossene britische Landesverband der Eisenbahner (NUR) hat einen Vorschlag der britischen Transport-

kommission, grundsätzlich im Führerstand von Diesel-, diesel-elektrischen und elektrischen Lokomotiven nur einen Fahrer zu beschäftigen, abgelehnt. Dieser Vorschlag, den die Transportkommission dem Landesverband der Eisenbahner und dem ebenfalls der ITF angeschlossenen Verband der Lokführer und Heizer gemacht hatte, ist von der NUR mit der Begründung abgelehnt worden, dass eine derartige Massnahme "der

Betriebssicherheit bei den Eisenbahnen nicht förderlich sei." Die Antwort des Verbandes der Lokführer und Heizer wird noch erwartet. (Die Frage des Ein-Mann-Betriebes von Diesel-Lokomotiven in den Vereinigten Staaten bildet den Gegenstand einer weiteren Meldung im Abschnitt "EISENBAHNER" des vorliegenden Presseberichtes.)

ITALIEN

24stündiger Streik der Eisenbahner

(ITF) Am 24. Juli kam es zu einem 24stündigen Proteststreik aller italienischen Eisenbahnergewerkschaften gegen die Ungerechtigkeiten,

die sich aus der Anwendung des Gesetzes über die in gewissen Zeitabständen gewährten Dienstalterszulagen ergeben haben. Zu den am Streik beteiligten Gewerkschaften, der als 100%iger Erfolg bezeichnet wird, gehörten der der ITF angeschlossene unabhängige Eisenbahnerverband (SAUFI) und der Vereinigte Verband der italienischen Eisenbahner (SIUF). Der Streikbeschluss wurde auf einer Versammlung aller Eisenbahnerverbände am 19. Juli gefasst, wobei mit besonderem Nachdruck auf die von der italienischen Regierung angewandte Verzögerungstaktik bei der Behandlung der Beschwerden der Gewerkschaften und die am 1. Juli eingeführte Neuregelung der Entlohnung verwiesen wurde.

Unterredungen zwischen den Vertretern der Regierung und der Gewerkschaften, die seit dem Streik stattgefunden haben, sind ergebnislos verlaufen, und es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die grösseren Gewerkschaften der Eisenbahner in der nahen Zukunft zu einem weiteren Streik aufrufen.

KANADA

12%ige Erhöhung der Löhne im Zugbegleit- und Rangierdienst

(ITF) Auf Grund von Empfehlungen einer Schlichtungs- und Untersuchungskommission, die eingesetzt worden war, um im Lohnkonflikt

zwischen der Brotherhood of Trainmen (Zugbegleit- und Rangierdienst) und den Canadian National Railways zu untersuchen, erhalten die bei dieser Eisenbahn beschäftigten Mitglieder des Verbandes eine 12%ige Erhöhung der Entlohnung.

Die Löhne erhöhen sich rückwirkend vom 1. April 1956 um 7% und ab 1. Juni 1957 um die übrigen 5%.

Den nunmehr von beiden Parteien gebilligten Empfehlungen der Kommission zufolge erhöhen sich die Grundlöhne im gesamten Zugförderungsdienst mit Ausnahme des Personenverkehrs, im Falle von Zügen mit 81 bis 100 Wagen mit Wirkung vom 1. September 1956 um 20 Cents pro Tag. Für jede weitere 20 Wagen oder einen Bruchteil dieser Zahl werden zusätzliche 20 Cents bezahlt. Als weiterer wichtiger Erfolg kommen mit Wirkung vom 1. Januar 1957 sechs bezahlte Feiertage hinzu.

NEUSEELAND

Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Eisenbahner

(ITF) Als Ergebnis von Beratungen zwischen Vertretern der Gewerkschaften der Eisenbahner Neusee-

lands, der Eisenbahnkommission und dem von der Regierung eingesetzten Unterausschuss für Fragen des Verwaltungsdienstes ist es gelungen, eine Reihe von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der neuseeländischen Eisenbahner durchzusetzen. Dazu gehören: Krankenurlaub unter Fortzahlung der vollen Entlohnung, wobei die Dauer dieses Urlaubs der Dienstzeit entsprechend berechnet wird; Freifahrtscheine I. Klasse während des Urlaubs und Einrichtung einer Wohlfahrtsorganisation für die Eisenbahner ähnlich jenen, wie sie bereits in anderen öffentlichen Diensten Neuseelands bestehen.

USA
Vorläufige 10%ige Erhöhung
der Altersrenten

der Altersrenten um 10% im Rahmen des Gesetzes über die Altersversicherung der Eisenbahner durchgepeitscht werden. Diese Erhöhung, die rückwirkend ab 1. Juli in Kraft tritt, kommt rund 381 000 pensionierten Eisenbahnern in vollem Umfange und 32 000 teilweise zugute und bedeutet für die überwiegende Mehrheit der im Ruhestand befindlichen Eisenbahner eine durchschnittliche Erhöhung ihrer Altersrenten um \$10,30 pro Monat.

(ITF) Unmittelbar vor Ende der letzten Kongress-Session konnte ein Gesetzentwurf über die Erhöhung

Ursprünglich hatten die in der Railway Labor Executives' Association (Mitglied der ITF) zusammengeschlossenen Eisenbahnergewerkschaften eine 15%ige Erhöhung der Renten, eine 1%ige Erhöhung der Lohnsteuer, aus der die Kosten der Versicherung gedeckt werden, sowie einen Steuer-nachlass als Gegengewicht für den erhöhten Abzug von der Entlohnung vorgeschlagen. Dem letztgenannten Punkt hatte sich das amerikanische Schatzamt widersetzt und in Anbetracht des bevorstehenden Abschlusses der Kongressperiode beschlossen die Gewerkschaften sehr widerstrebend, sich mit dem Kompromiss einer unmittelbaren 10%igen Erhöhung einverstanden zu erklären. Die Railway Labor Executives' Association hat keinen Zweifel darüber bestehen lassen, dass sie von der am Anfang des nächsten Jahres beginnenden Session des Kongresses der USA die Verabschiedung eines weiteren Gesetzes über eine weitere Erhöhung der Renten und entsprechende Vorkehrungen zur Deckung der sich daraus ergebenden Mehrausgaben erwartet.

Lohnforderungen der Dispatcher

(ITF) Die Vereinigung der Zug-dispatcher, ein Mitglied der der ITF angeschlossenen Railway Labor

Executives' Association, hat ihre einleitenden Verhandlungen mit den einzelnen Eisenbahngesellschaften über ihre Forderung nach einer 20%igen Lohnerhöhung beendet und hat den Eisenbahnen nunmehr die Aufnahme von Verhandlungen auf nationaler Ebene vorgeschlagen. Zwei Eisenbahngesellschaften haben diesen Vorschlag der Gewerkschaft mit Gegenvorschlägen über Änderungen der Arbeitsbedingungen und eine 10%ige Kürzung der Entlohnung beantwortet. In diesen Fällen hat der Dispatcherverband die Nationale Schlichtungskommission um ihre Intervention ersucht, da die Eisenbahngesellschaften, falls eine derartige Intervention nicht innerhalb einer vorgeschriebenen Frist beantragt wird, ermächtigt sind, Arbeitsbedingungen nach eigenem Ermessen zu ändern.

Eisenbahnersektion des Trans-
portarbeiterverbandes fordert
Erhöhung der Entlohnung

(ITF) Die Eisenbahnersektion des der ITF angeschlossenen amerikanischen Transportarbeiterverbandes hat im Namen ihrer bei der Pennsylvanian Railroad beschäftigten

Mitglieder eine Forderung nach einer Erhöhung der Löhne um 25 Cents pro Stunde erhoben. Diese Forderung, von der rund 35 000 nicht-fahrende Arbeitnehmer dieser Eisenbahngesellschaft berührt werden, ist die erste, mit der sich eine der neuen, für jedes Eisenbahnnetz errichteten Schlichtungskommissionen beschäftigen wird.

Ein-Mann-Betrieb und
Diesellokomotiven

(ITF) Das Problem des Ein-Mann-Betriebs von Zügen mit Diesel- und diesel-elektrischem Antrieb,

d.h. nur mit einem Fahrer im Führerstand, bedarf in den USA noch einer Lösung.

Der Verband der Lokführer und Heizer widersetzt sich mit grösstem Nachdruck den von den Eisenbahnverwaltungen als Antwort auf die von gewerkschaftlicher Seite erhobenen Lohnforderungen vorgeschlagenen Betrieb von Diesel- und diesel-elektrischen Lokomotiven ohne Heizer,

mit Ausnahme von Dampflokomotiven. Die Verwirklichung dieser Vorschläge würde für rund 60 000 Eisenbahner den Verlust ihres Arbeitsplatzes bedeuten.

Diese Stellungnahme des Lokpersonals wird vom Verband des Zugförderpersonals (Brotherhood of Locomotive Firemen and Enginemen) energisch unterstützt.

Den zugunsten der weiteren Verwendung von Heizern auf Lokomotiven mit Dieselantrieb ins Treffen geführten Argumenten wird durch eine Reihe von Beispielen grösserer Nachdruck verliehen, aus denen hervorgeht, dass der Heizer selbst bei Dieselantrieb nützliche und für die Betriebssicherheit wichtige Aufgaben zu verrichten hat.

Inzwischen ist in Kanada aus der gleichen Frage ein Konflikt zwischen dem Verband des Lokpersonals und der Canadian Pacific Railway erwachsen, mit dem sich zurzeit eine von der Regierung eingesetzte Schlichtungskommission beschäftigt. Die Canadian Pacific Railway fördert die unbedingte Abschaffung aller Heizer, ausgenommen auf Dampflokomotiven. Als Gegenargument betont die Gewerkschaft, dass die Anwesenheit eines Heizers im Führerstand zwecks Entlastung des Lokführers und bei Notfällen weiterhin erforderlich sei, damit ein entsprechend geschulter Mann in solchen Fällen als Lokführer fungieren könne.

Die Stellung der Canadian Pacific Railway ist jedoch dadurch geschwächt worden, dass die zweite grosse kanadische Eisenbahngesellschaft (Canadian National Railways) im Verlaufe ihrer Lohnverhandlungen mit dem Verband des Lokomotivpersonals in Kanada die gleiche, ursprünglich von ihr erhobene Forderung rückgängig gemacht hat.

Das gleiche Problem, das sich aus dem in stetig ansteigendem Tempo erfolgenden Übergang vom Dampf- zum Diesel-, bzw. diesel-elektrischen Antrieb ergibt, beschäftigt bereits seit längerer Zeit die Eisenbahner in andern Ländern, nicht nur in den Vereinigten Staaten und Kanada, wo Lohnforderungen der Gewerkschaften von den Eisenbahngesellschaften als Gelegenheit benutzt werden, Gegenforderungen nach Abschaffung des Heizers auf allen Lokomotiven, mit Ausnahme von Dampflokomotiven, zu erheben.

Hinsichtlich der Bemannung von Diesel-, diesel-elektrischen und elektrischen Lokomotiven herrschen zwischen den verschiedenen Ländern Unterschiede. In einer vom Wiener Kongress der ITF gebilligten Resolution wird diese Tatsache zwar anerkannt, jedoch betont, dass diese Unterschiede von den Eisenbahngesellschaften nicht zum Nachteil des Lokomotivpersonals ausgenutzt werden dürften und als allgemeiner Grundsatz festgelegt, dass der Führerstand der neuen Lokomotiven mit zwei Mann zu besetzen ist.

Die Eisenbahnersektion der ITF wird als Richtlinie für die der ITF angeschlossenen Eisenbahnerverbände eine Erklärung über die einschlägige Politik der ITF ausarbeiten.

ARBEITER IM PERSONENTRANSPORT

GROSSBRITANNIEN

Lohnforderung des Omnibuspersonals

(ITF) Die Gewerkschaften, die die Interessen des Omnibuspersonals vertreten, haben für ungefähr

130.000 bei kommunalen Omnibusbetrieben und bei der Londoner Transportbehörde beschäftigte Arbeitnehmer eine wesentliche Erhöhung der Löhne gefordert. Die grösste der für diese Lohnforderung verantwortlichen Gewerkschaften ist der der ITF angeschlossene Transportarbeiterverband.

ÖSTERREICH

Lohnerhöhungen für
das Autobuspersonal

(ITF) Als Ergebnis von Lohnverhandlungen zwischen der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft der

Bediensteten in Handel Transport und Verkehr und Vertretern der privaten Omnibus- und Autocar-Betriebe tritt mit Wirkung vom 22. Juni d. J. eine 10%ige Erhöhung der Entlohnung des Omnibuspersonals in Kraft. Ferner haben sich die Arbeitgeber verpflichtet, jedes Jahr einen Weihnachtsbonus in Höhe eines Wochenlohns zu bezahlen.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT

NIEDERLANDE

Erfolge der Strassen-
transportarbeiter

(ITF) Wie die Sektion Strassen-transport des der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverbandes

mitteilt, ist zwischen dem Verband und Vertretern der Strassentransportbetriebe ein Übereinkommen über Lohnerhöhungen erzielt worden. Zu den wichtigsten Verbesserungen gehören die folgenden:

1. Mit einer grossen Anzahl von Firmen wurde ein Übereinkommen über eine 3%ige Erhöhung der im Jahre 1955 entrichteten Löhne erzielt, die während eines bestimmten Zeitabschnittes im Laufe des Jahres in Raten ausbezahlt wird. Es handelt sich hierbei um die Lohnerhöhung, zu deren Bewilligung die Schlichtungsbehörde auf Grund einer Lohnverordnung der Regierung vom 19. März d. J. ermächtigt worden war.

2. Eine 2%ige Urlaubszulage ist im Lohnvertrag verankert worden. Sie wird daher nunmehr obligatorisch entrichtet und nicht mehr wie früher nach Ermessen der Arbeitgeber.

3. Für sog. unregelmässige Arbeitszeit wird eine Zulage von 32 Cents pro Stunde (ungefähr 8d.) entrichtet.

Verhandlungen über weitere Lohnerhöhungen im laufenden Jahre werden fortgesetzt. Sie gestalten sich jedoch dadurch kompliziert, dass in der Regierungsverordnung vom vergangenen März vorgesehen ist, dass Lohnerhöhungen, die einen gewissen Betrag überschreiten, nicht in der Form von höheren Preisen oder Tarifen den Konsumenten angelastet werden dürfen.

ÖSTERREICH

Erhöhung der Entlohnung der
Strassentransportarbeiter

(ITF) Der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft der Bediensteten in Handel Transport und Verkehr ist

es gelungen, für die Strassentransportarbeiter in ganz Österreich Lohnerhöhungen auszuhandeln. Sie bewegen sich zwischen 12 und 18% und traten am 16. Juli 1956 in Kraft. Eine 10%ige Erhöhung der Entlohnung des Personals der Speditionsbetriebe mit Wirkung vom 1. Juni konnte ebenfalls vereinbart werden.

HAFENARBEITER

SINGAPUR:

Bevorstehende Gründung
einer Hafentarbeiter-
föderation

(ITF) Zwischen 15 Gewerkschaften der Hafentarbeiter von Singapur ist ein Übereinkommen über die Gründung einer Föderation zustande-

gekommen, die dem Gewerkschaftsbund von Singapur angeschlossen werden und die Interessen von rund 10 000 Arbeitern vertreten soll.

SEELEUTE

JAPAN

Seeleute fordern Verbesserung
der Heuern und Arbeitsbeding-
ungen

(ITF) Zu wichtigen Beschlüssen, die in der letzten Zeit vom Vorstand und dem Ausschuss für Dampfschiffahrt des der ITF angeschlossenen japanischen Seeleute-

verbandes gefasst wurden, gehört eine Forderung nach einer vollständigen Revision des im Jahre 1950 abgeschlossenen und seither zweimal teilweise abgeänderten Mindestheuervertrages, sowie eine Forderung nach Einführung einer von den Reedern finanzierten Altersversicherung.

Unser Mitgliedsverband beabsichtigt, die erforderlichen Schritte im Hinblick auf die Revision des Abkommens über die Mindestheuern am Anfang des kommenden Jahres zu unternehmen, sobald die Schlussfolgerungen bekannt sind, zu denen der vom Verband eingesetzte Sachverständigenausschuss für Lohnfragen gelangt ist. Die vom Verband ausgearbeiteten Vorschläge über eine Altersversicherung (die die Bezahlung einer Lebensrente von 120 000 Yen x) an Seeleute vorsieht, die nach 25jähriger Dienstzeit im Alter von mindestens 50 Jahren in den Ruhestand treten), sind den Mitgliedern des Verbandes zur Billigung vorgelegt worden und werden der Föderation der japanischen Reeder überreicht werden, sobald der auf den kommenden Oktober anberaumte Landeskongress des Verbandes seine Zustimmung zur endgültigen Fassung des Projektes erteilt hat.

KOLUMBIEN

Gewerkschaftsfeindliche Massnah-
men gegen die Seeleute

(ITF) Als Antwort auf Forderungen nach Erhöhung der Heuern und sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, die der Ver-

band der Seeleute der Handelsmarine von Kolumbien den Reedern der "Greater Colombia Merchant Marine" auf Grund von Beschlüssen seiner Generalversammlung im April d. J. unterbreitet hatte, haben die Arbeitgeber gegen bei ihr beschäftigte Gewerkschaftsführer diskriminierende Massnahmen ergriffen, zu denen zwangsweise vorzeitige Pensionierung und ungerechtfertigte Versetzungen an anderweitige Arbeitsplätze gehören. Ferner hat die Reederei den Rechtsstatus der Gewerkschaft in Frage gestellt, obwohl diese vom Arbeitsministerium offiziell anerkannt worden und berechtigt ist, im Namen ihrer Mitglieder Kollektivverträge auszuhandeln.

KUBA

Kollege Gilberto Goliath
gestorben

(ITF) Mit tiefem Bedauern teilen wir mit, dass Kollege Gilberto Goliath, Generalsekretär der der

ITF angeschlossenen kubanischen Seeleuteföderation (seit 1948) am 1. Juni im Alter von 50 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit verschieden ist.

Kollege Goliath war einer der Pioniere der vereinigten kubanischen Gewerkschaftsbewegung und erwarb sich besondere Verdienste, insbesondere während und nach der Zeit der Regierung des Diktators General Machado.

Er war auch auf internationaler Ebene sehr aktiv und wohnte 1951 dem Gründungskongress der Inter-Amerikanischen Regionalorganisation des IBFG (ORIT) in Mexico City bei. Anschliessend führte er als Sonderbe-

x)

1£ = 1 003 Yen; 1\$ = 360 Yen.

auftragter des IBFG und der ORIT unter Mitarbeit des kubanischen Gewerkschaftsbundes in Chile, Kostarika, Mexiko, Brasilien, Argentinien, Ecuador, Uruguay, Paraguay, Panama und Kolumbien wichtige Missionen durch. Im April 1955 wohnte er als Delegierter des kubanischen Gewerkschaftsbundes dem von der ORIT in San José (Kostarika) einberufenen Dritten Inter-Amerikanischen Kongress bei, auf dem er zum Vizepräsidenten des Kongresses gewählt wurde.

Als besonderer augenfälliger Ausdruck der Anerkennung der Verdienste von Kollege Goliath um die kubanische Gewerkschaftsbewegung kann seine Wahl zum Ehrenpräsidenten des Gewerkschaftsbundes bezeichnet werden, die auf dessen Landeskongress vom 27. April bis 1. Mai 1956 erfolgte. Aus dem gleichen Anlass schenkten ihm der Gewerkschaftsbund und seine Mitgliedsorganisationen zum Dank für seine Tätigkeit ein Haus, ein Geschenk, das er am Tage vor seinem Tode erhielt.

Kollege Goliath hatte mit unserem lateinamerikanischen Regionalbüro seit seiner Gründung 1955 enge zusammengearbeitet und nur sein vorzeitiger Tod verhinderte ihn an der Teilnahme am 24. Kongress der ITF in Wien.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

INTERNATIONAL

Ende des Zehnten Kongresses von ICAO

(ITF) Der Kongress der Internationalen Organisation der Zivilluftfahrt (ICAO), dessen 10.

Session vor kurzem in Caracas (Venezuela) zu Ende ging, ergriff eine Reihe von Massnahmen, die der Erhöhung der Flugsicherheit und technischen Vervollkommnung der internationalen Zivilluftfahrt dienen und einen Beitrag zur Lösung der Probleme des bevorstehenden Zeitalters des Düsenantriebs darstellen sollen. Zu den wichtigsten einschlägigen Beschlüssen gehören:

Sachverständigenausschuss für Flugnavigation : Zum Zwecke der Lösung des Problems der zunehmenden Dichte des Luftverkehrs beauftragte der Kongress die Exekutive von ICAO mit der Ernennung eines besonderen Ausschusses von hochqualifizierten Sachverständigen auf dem Gebiete der Flugnavigation.

Technische Probleme: ICAO soll der Ausarbeitung und Anwendung von "empfohlenen Normen der Praxis" im internationalen Luftverkehr besondere Aufmerksamkeit widmen; regionale Projekte von Einrichtungen und Diensten der Zivilluftfahrt; Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus der Befähigung des technischen Personals des Sekretariats von ICAO; gemeinsame Benutzung des Luftraums sowie der Navigationseinrichtungen und Dienste für zivile und militärische Zwecke; Hilfeleistung an die Mitgliedstaaten mittels regionaler Büros und Schulungsprogrammen des Flug-Navigationsbüros von ICAO.

Vereinfachung der Formalitäten im Luftverkehr: Der Kongress betonte die Notwendigkeit weiterer Massnahmen im Hinblick auf den Abbau bürokratischer Formalitäten in der Zivilluftfahrt sowie die Vereinfachung der Quarantäne- und Zollformalitäten.

Wirtschaftliche und finanzielle Probleme: Die Exekutive von ICAO wurde beauftragt, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Einführung von Langstrecken-Düsenflugzeugen im regelmässigen Zivilluftverkehr zu studieren.

Ferner beschloss der Kongress, den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) um eine Erhöhung der Zuschüsse zum Zwecke des Ausbaues der Einrichtungen für technische Hilfeleistung an unterentwickelte Länder auf dem Gebiete der Zivilluftfahrt zu ersuchen.

GROSSBRITANNIEN

Neuer Gehaltstarifvertrag für die Navigatoren und Bordingenieure privater Luftverkehrsgesellschaften

(ITF) Zwischen dem der ITF angeschlossenen Verband der Offiziere der Handelsmarine und der Zivilluftfahrt und den privaten Luftverkehrslinien, die der Nationalen Paritätischen

Kommission angehören, ist ein Übereinkommen über einen neuen Gehaltstarifvertrag für die Navigatoren und Bordingenieure zustande gekommen. Der Vertrag, der rückwirkend ab 1. April 1956 in Kraft tritt, sieht die nachstehend angeführten Gehälter vor, die den in der gleichen Verwendungsgruppe der staatlichen Luftverkehrslinien bezahlten Gehältern entsprechen:

<u>Verwendungsgruppe</u>	<u>Jährliches Mindestgehalt</u>	<u>Jährliche Erhöhung</u>	<u>Jährliches Höchstgehalt</u>
Navigatoren Klasse "A"	£1 130	£30	£1 340
" " "B"	£960	£25	£1 060
Bordingenieure Klasse "A"	£1 135	6 mal £35 und 2 mal £50	£1 445
" " "B"	£885	£25	£1 060

Neuregelung der Entlohnung der Bordfunker bei den staatlichen Luftverkehrslinien

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der Funkoffiziere hat für die bei den staatlichen Luftverkehrslinien Grossbritanniens beschäftigten Funker die

folgenden erhöhten Gehälter ausgehandelt, die mit Wirkung vom 1. April 1956 entrichtet werden:

<u>Verwendungsgruppe</u>	<u>Jährliches Mindestgehalt</u>	<u>Jährliche Erhöhung</u>	<u>Jährliches Höchstgehalt</u>
Funker Klasse "A"	£1 170	£30	£1 410
" " "B"	£945	£25	£1 095

Diese Gehälter beinhalten Erhöhungen von £70 bzw. £60 pro Jahr in den betreffenden Verwendungsgruppen.

Neuer Gehaltstarifvertrag für die Funker der privaten Luftverkehrsgesellschaften

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der Funkoffiziere hat für die Funkoffiziere, die bei den in der Nationalen Paritätischen Kommission vertretenen privaten Luftverkehrsgesellschaften be-

schäftigt sind, einen neuen Gehaltstarifvertrag vereinbart, der mit Wirkung ab 1. April 1956 in Kraft tritt. Die nunmehr entrichteten Gehälter sind die folgenden:

<u>Verwendungsgruppe</u>	<u>Jährliches Mindestgehalt</u>	<u>Jährliche Erhöhung</u>	<u>Jährliches Höchstgehalt</u>
Funker Klasse "A"	£885	6 mal £25 1 mal £65	£1 340
" " "B"	£885	8 mal £30 £25	£1 035

Neuregelung der Gehälter des leitenden Personals im Bodenfunkdienst

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene Verband der Funkoffiziere mitteilt, tritt mit Wirkung vom 1. März 1956 (Per-

sonal mit Gehalt auf jährlicher Berechnungsgrundlage) und vom 4. März 1956 (Personal mit Gehalt auf wöchentlicher Berechnungsgrundlage) eine Neuregelung der Entlohnung des leitenden Personals der Bodenfunkdienste der britischen staatlichen Luftverkehrslinien in Kraft. Als typische Beispiele der nunmehr in London entrichteten Gehälter führen wir die folgenden an:

<u>Verwendungsgruppe</u>	<u>Jährliches Mindestgehalt</u>	<u>Jährliche Erhöhung</u>	<u>Jährliches Höchstgehalt</u>
Chefingenieur des Funkdienstes mit leitenden Befugnissen.....	£980	£25	£1 080
Funkingenieur mit leitenden Befugnissen.....) Abteilungsinspektor (Funk).....)	£922.10.0d.	£25	£1 022.10.0d
	<u>Wöchentliches Mindestgehalt</u>	<u>Jährliche Erhöhung</u>	<u>Wöchentliches Höchstgehalt</u>
Funkingenieur im Instandhaltungsdienst) Inspektor des Funkdienstes Klasse I)	£14.12.6d.	6 mal 7s.6d.	£16.17.6d.
Funkingenieur) Inspektor des Funkdienstes Klasse II)	£13.13.6d.	5 mal 7s.6d.	£15.11.0d.

USA
Transportarbeiterverband unterzeichnet Kollektivvertrag für Hubschrauberpersonal

(ITF) Der der ITF angeschlossene amerikanische Transportarbeiterverband (Sektion zivilluftfahrt) meldet den Abschluss eines Kollektiv-

vertrages für das technische Personal des Bodendienstes von Helicopter Air Service, Incorporated, einer privaten Hubschrauberlinie, deren Maschinen von Chicago aus zum Einsatz gelangen. Zu den wichtigsten Erfolgen, die in dem neuen Vertrag zum Ausdruck kommen, gehören Entlohnung für Tage des Dienstes als Geschworene, Fortzahlung der Entlohnung bei Urlaub in besonders dringenden Fällen, Abfindung in Höhe von acht Wochenlöhnen bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, 12 Tage Krankenurlaub im Jahr, Urlaub bei Arbeitsunfällen und 7 Urlaubstage im Jahre. Durch die vertraglich vereinbarten Lohn-erhöhungen ergeben sich nunmehr die folgenden Höchstlöhne:

Inspektor	\$2,65 pro Stunde		
Techniker			
1. Klasse	\$2,40	"	"
Techniker	\$2,20	"	"
Techniker-Assistent	\$1,95	"	"
Reinigungspersonal	\$1,65	"	"
Ungelernte Arbeiter)	\$1,80	"	" (Allgemeiner Bodendienst)

Der am 29. Juni 1956 unterzeichnete Kollektivvertrag bleibt ein Jahr in Kraft.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Konferenz der Seeleutesektion	London	17. und 18. September
Konferenz der Sektion Zivilluftfahrt	Genf	22. bis 24. November